

# **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort des CEO	 3
<ul><li>1. Unser Fundament</li><li>1.1 Einhaltung des Kodex</li><li>1.2 Anwendung des Kodex</li><li>1.3 Weitere Informationen, Fragen und Anregungen</li></ul>	 4 5
2. Unsere Standards	 6
2.1. Kundenbeziehungen 2.1.1 Vertraulichkeit und Datenschutz 2.1.2 Herausragende Produkte und Dienstleistungen 2.1.3 Fairness 2.1.4 Anlegerschutz 2.1.5 Interessenkonflikt	
2.2.Aktionärsbeziehungen 2.2.1 Schaffung nachhaltiger Werte 2.2.2 Schutz der Reputation 2.2.3 Transparenz	 9
2.3.Mitarbeiterbeziehungen 2.3.1 Faire Beschäftigungspraxis 2.3.2 Keine Diskriminierung oder Belästigung 2.3.3 Keine Gewalt 2.3.4 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2.3.5 Private Geschäftstätigkeit 2.3.6 Aussagen im Namen des RBI-Konzerns, soziale Medien 2.3.7 Vermögensschutz	 10
2.4.Konformität mit Gesetzen und Vorschriften 2.4.1 Regulatorische Konformität 2.4.2 Kooperation mit Behörden 2.4.3 Rechnungslegung und Berichterstattung 2.4.4 Steuern 2.4.5 Fairer Wettbewerb 2.4.6 Lobbyarbeit	 13
2.5. Kampf gegen Finanzkriminalität 2.5.1 Bestechung und Korruption 2.5.2 Geschenke und Einladungen 2.5.3 Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung 2.5.4 Wirtschaftssanktionen, Embargos 2.5.5 Insiderhandel und Marktmissbrauch	 14
<ul><li>2.6. Soziale und ökologische Verantwortung</li><li>2.6.1 Unsere unternehmerische Verantwortung</li><li>2.6.2 Menschenrechte</li><li>2.6.3 Umweltschutz</li><li>2.6.4 Soziales Engagement</li></ul>	 17

# Vorwort des CEO



Der Verhaltenskodex soll uns im Tagesgeschäft und im Umgang mit internen und externen Stakeholder:innen als Leitfaden dienen. Ein gesetzeskonformes, ethisches, verantwortungsvolles und nachhaltiges Geschäftsgebaren ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Da wir in verschiedenen Ländern tätig sind und unsere Kolleg:innen aus Nationen mit unterschiedlichen Gesetzen, Vorschriften und Kulturen stammen, haben wir uns dazu verpflichtet, unsere Geschäftstätigkeit über nationale Grenzen hinweg nach höchsten ethischen Standards auszuüben.

Wir erwarten, dass alle Mitarbeiter:innen diesen Verhaltenskodex kennen und immer einhalten. Wir verlassen uns auf die persönliche Integrität jedes einzelnen zum Schutz und zur Förderung unserer Reputation. Jeder einzelne ist für die

Einhaltung des Kodex im Rahmen der Unternehmensaktivitäten verantwortlich und muss, falls erforderlich, Führungskräfte, Compliance Officer oder über andere Kanäle um Hilfe ersuchen. Führungskräfte haben Vorbildfunktion und müssen die Bedenken ihrer Mitarbeiter:innen in Bezug auf potenziell unangemessenes Verhalten umgehend, diskret und respektvoll behandeln.

Durch die Einhaltung der hohen Standards und die Anwendung der diesem Verhaltenskodex zugrunde liegenden Werte tragen Mitarbeiter:innen zur positiven Wahrnehmung unseres Konzerns durch alle beteiligten Stakeholder bei – insbesondere durch unsere Kund:innen, Aktionär:innen, Geschäftspartner:innen und die allgemeine Öffentlichkeit.

Falls Ihnen irgendein Sachverhalt bekannt wird, der gegen diesen Verhaltenskodex verstößt oder ein Risiko für unseren Konzern darstellt bitten wir Sie, ihn zu melden. Wir sind auf Sie angewiesen.

Dr. Johann Strobl

im Namen des RBI-Vorstands

## 1. Unser Fundament

Die Raiffeisen Bank International AG (RBI) ist in der österreichischen Raiffeisen Bankengruppe eingebettet. In ihren Grundprinzipien geht diese auf die Ideen von Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-1888) zurück. Für ihn waren gesellschaftliche Solidarität und Selbsthilfe sowie Nachhaltigkeit Leitlinien für das wirtschaftliche Handeln.

Die RBI und die mit ihrem verbundenen Unternehmen (RBI-Konzern) sind eine wesentliche wirtschaftliche Kraft in Österreich und in vielen Ländern, in denen sie präsent sind. Wir bekennen uns zur nachhaltigen Unternehmensführung und zu der damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung. Unsere Rolle als fairer Partner in der Wirtschaft ist geprägt durch gelebte Verantwortung gegenüber all unseren Stakeholdern, insbesondere unseren Kund:innen, Lieferant:innen, Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen sowie der Gesellschaft. Der Verhaltenskodex des RBI-Konzerns bildet das Fundament einer Unternehmenskultur, die auf Integrität beruht. Er basiert auf unsere Unternehmenswerte und ethischen Prinzipien, kann jedoch nicht alle Situationen abdecken. Besondere Bestimmungen finden sich daher in den anzuwendenden internen Vorschriften. Bei unterschiedlichen Regelungen zwischen lokalem Recht und dem Kodex kommt die strengere und weiter gehende Regelung zur Anwendung. Alle Governance-Dokumente müssen den im Kodex festgelegten Grundsätzen entsprechen. Der Kodex soll gewährleisten, dass unser geschäftliches und ethisches Verhalten unseren hohen Standards entspricht.

## 1.1 Einhaltung des Kodex

Dieser Kodex ist von allen Mitarbeitenden einzuhalten. Außerdem wird erwartet, dass sämtliche Personen, die Leistungen für den RBI-Konzern oder in seinem Auftrag erbringen, sowie all seine anderen Geschäftspartner:innen, Regeln und Standards anwenden, die mit denen des Kodex identisch oder vergleichbar sind<sup>1</sup>.

Obwohl der Kodex innerhalb des RBI-Konzerns bindend ist, erwachsen Dritten aus ihm keinerlei Ansprüche oder Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des RBI-Konzerns.

Jeder Verzicht auf die Einhaltung des Kodex muss auf einer Entscheidung des Vorstands der RBI beruhen und wird entsprechend dem gesetzlich, regulatorisch oder von der Börse verlangten Umfang offengelegt.

## 1.2 Anwendung des Kodex

Entscheidungen und Situationen sind oft komplex. Wenn in einer bestimmten Situation oder einem Entscheidungsfindungsprozess nicht klar ist, wie man am besten vorgehen sollte, dann sollte man sich folgende Fragen stellen:

- » Kenne ich die Grundwerte des RBI-Konzerns?
- » Liegen mir ausreichende Informationen vor, um in der aktuellen Situation die richtige Entscheidung zu treffen?
- » Gibt es andere Möglichkeiten und Alternativen und habe ich diese in Betracht gezogen?
- » Ist meine Handlung gesetzlich erlaubt und entspricht sie dem Verhaltenskodex und anderen anzuwendenden Richtlinien?
- » Ist meine Handlung richtig und im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie?
- » Gibt es eindeutige und objektive Argumente oder Rechtfertigungen für eine bestimmte Handlungsweise oder steckt eine befangene Motivation dahinter?
- » Könnte ich meine Handlungsweise gegenüber anderen im RBI-Konzern oder gegenüber den zuständigen Behörden rechtfertigen?

- » Wäre es in Ordnung für mich, falls mein Handeln oder die Umstände in der Öffentlichkeit oder in der Presse diskutiert werden würden?
- » Könnte ich meine Handlungsweise erläutern und guten Gewissens verteidigen, wenn ich später darüber befragt werde?

Mitarbeitende sind zu verantwortungsvollem Handeln verpflichtet und dürfen sich in keinerlei Weise unangebracht verhalten. Insbesondere betrifft das die vorsätzliche oder gezielte Missachtung oder Verletzung dieses Kodex oder die Aufforderung an andere, gegen geltende Vorschriften oder diesen Kodex zu verstoßen.

Sämtliche Bedenken, Betrugsversuche oder mögliche Verstöße im Hinblick auf Gesetze, Vorschriften oder regulatorische Vorschriften müssen unverzüglich Vorgesetzt:innen, dem Compliance Office oder dem Group Compliance Office gemeldet werden.

Hinweise können auch über das Whistle-Blowing-System<sup>2</sup> erfolgen. Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Mitarbeitende, die ihre Meldung in guter Absicht machen, haben keine Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten. Vergeltung ist ein schwerwiegendes Fehlverhalten und wird nicht toleriert. Jede Führungskraft ist dafür verantwortlich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von vergeltendem Verhalten ist.

#### **VERSTÖSSE**

Der RBI-Verhaltenskodex bildet einen wesentlichen Bestandteil der allgemeinen Anstellungsbedingungen und regelt unsere Handlungsweisen. Er deckt auch bestimmte fortbestehende Verpflichtungen ab, für den Fall, dass Mitarbeitende den RBI-Konzern verlassen. Daher kann jeder Verstoß gegen den RBI-Verhaltenskodex arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, darunter auch eine vorzeitige Kündigung des Anstellungsvertrags.

## 1.3 Weitere Informationen, Fragen und Anregungen

Im Intranet sowie auf der Website der Unternehmen des RBI-Konzerns finden Sie weitere Informationen sowie Kontaktdaten, sollten Sie Fragen haben oder ethisch fragliche Situationen melden wollen.

## 2. Unsere Standards

## 2.1 Kundenbeziehungen

#### 2.1.1 Vertraulichkeit und Datenschutz

Wir schützen und behandeln die persönlichen und vertraulichen Daten unserer Kund:innen angemessen. Informationen werden nur offengelegt, sofern die geltenden Gesetze und die Regulierungsvorschriften das Verlangen oder ausdrücklich gestatten.

#### 2.1.2. Herausragende Produkte und Dienstleistungen

Wir bieten ein Produkt oder eine Dienstleistung nur an, wenn wir über die nötige Lizenz, das entsprechende Fachwissen und die erforderliche Infrastruktur verfügen. Wir erbringen Produkte und Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse unserer Kund:innen. Unser Ziel ist es, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen anzubieten, um unsere Kund:innen bei ihrer Transformation in eine nachhaltigere Zukunft zu unterstützen und damit auch einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

#### 2.1.3 Fairness

Bei unseren Geschäften achten wir auf ein hohes Maß an Integrität und befolgen die geltenden rechtlichen und regulatorischen Pflichten im Hinblick auf den Kundenschutz. Wir behandeln unsere Kund:innen mit Respekt. Falsche oder irreführende Marketingaktionen oder Werbungen sind für uns inakzeptabel. Wir trachten eine Überschuldung von Kreditnehmern zu vermeiden, und achten auch bei Zahlungsschwierigkeiten auf einen fairen Umgang mit unseren Kunden.

#### 2.1.4. Anlegerschutz

Wir müssen Kund:innen und Anleger:innen jederzeit eindeutige und angemessene Informationen bereitstellen und unsere Kund:innen auf Basis ihrer uns bekannten individuellen Situation beraten. Wir geben jedoch keine Beratung in Steuerangelegenheiten. Alle Mitarbeitenden, die Anlageservices oder unterstützende Dienstleistungen sowie sämtliche verbundene Unterstützungsfunktionen erbringen, müssen sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften halten.

#### 2.1.5 Interessenkonflikt

Wir sind bestrebt, potenzielle Interessenkonflikte im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zu identifizieren und zu vermeiden und haben diesbezüglich strenge Richtlinien. Mitarbeitende müssen sicherstellen, dass ihre eigenen Interessen nicht in Konflikt mit ihrer Verpflichtung gegenüber der Bank oder mit der Verpflichtung der Bank gegenüber ihren Kund:innen stehen.





## 2.2. Aktionärsbeziehungen

#### 2.2.1. Schaffung nachhaltiger Werte

Wir haben uns im Licht der langfristigen finanziellen, gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen unserer Aktivitäten einer breiten Interpretation des Themas "Nachhaltigkeit" verschrieben. In dieser Interpretation spiegeln sich unsere Kernwerte wider, und sie erleichtert es uns, unseren Kund:innen herausragende Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Grundlage bilden für uns dabei eine gute Unternehmensführung und globale Standards (einschließlich des United Nations Global Compact und UNEP FI Principles for Responsible Banking) für verantwortungsvolles Geschäftsgebaren, aktives und transparentes Management unserer Unternehmenstätigkeit, ein sorgfältiges Risikomanagement und Due Diligence.

Wir unterhalten ein effizientes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das wir laufend optimieren, und verfügen über eine angemessene Business-Continuity-Planung.

#### 2.2.2. Schutz der Reputation

Wir kommunizieren und interagieren ehrlich und aufrichtig mit allen Stakeholdergruppen. Es ist unsere Verantwortung, unsere Reputation zu schützen.

#### 2.2.3. Transparenz

Transparenz in Bezug auf unsere Unternehmensinformationen ist von entscheidender Bedeutung für unsere Performance und ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung. Wir gewährleisten sie durch die hohe Qualität unserer Unternehmenskommunikation und wir sind bereit, sämtliche – auch unangenehme – Unternehmensinformationen mit der Öffentlichkeit zu teilen. Wir informieren alle Stakeholder zeitnah, genau und umfassend im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

## 2.3. Mitarbeiterbeziehungen

#### 2.3.1. Faire Beschäftigungspraxis

Für den RBI-Konzern bedeutet eine faire Beschäftigungspraxis mehr als die bloße Einhaltung der geltenden Arbeits- und Sozialgesetze. Sie trägt zu einer Kultur von Respekt bei.

Wir wollen eine Unternehmensgruppe sein, für die die besten Leute arbeiten wollen, die Menschen entsprechend ihrer Eignung (Leistung und Berufserfahrung) einstellt und fördert, die ihren Mitarbeitenden die Chance zur Weiterentwicklung bietet und ihnen eine gute Balance zwischen Arbeitszeit und Privatleben ermöglicht.

Wir schätzen Teamwork innerhalb der und zwischen den einzelnen Geschäftseinheiten und -bereichen und Ländern und helfen unseren Mitarbeitenden dabei, ihr volles Potenzial zu entfalten. Wir ermutigen sie, proaktiv zu agieren und mit Änderungen konstruktiv umzugehen, indem sie diese wo immer möglich schon im Voraus erkennen. Wir erwarten, dass unsere Mitarbeitenden ein gutes Urteilsvermögen beweisen und die Risiken des Alltagsgeschäfts proaktiv behandeln. Alle Mitarbeitenden werden ermutigt, ihre fachliche Meinung oder ihr fachliches Urteil zu Angelegenheiten innerhalb ihres Verantwortungsbereichs zu äußern. Außerdem bieten wir Kanäle, über die sich Mitarbeitende und Vorstandsmitgliedern über relevante Themen austauschen können.

Wir respektieren die Gesetze, Vorschriften und Regeln der Länder, in denen wir tätig sind und wir handeln im Einklang mit den internationalen Standards in Bezug auf Menschenrechte (z. B. die Grundprinzipien der Internationale Arbeitsorganisation), Versammlungsfreiheit, Chancengleichheit bei der Beschäftigung sowie auf das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit.

Wir halten uns an wettbewerbsfähige Vergütungsstandards, die die Geschäftsstrategie, unsere Werte und die langfristigen Ziele des Unternehmens unterstützen, und ergreifen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

#### 2.3.2. Keine Diskriminierung oder Belästigung

Wir fördern eine Umgebung, in der sich Mitarbeiter:innen mit gegenseitigem Respekt begegnen und schätzen und unterstützen Diversität, da sie uns andere Sichtweisen eröffnen kann. Unser Ziel ist es, die Vielfalt in unseren Teams zu maximieren und sicherzustellen, dass auch in den höchsten Führungsebenen Diversität herrscht.

Jegliche Form der Diskriminierung (z. B. aufgrund des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung oder einer Behinderung, der politischen oder sonstigen Meinung) oder der (sexuellen) Belästigung steht im Widerspruch zur Aufrechterhaltung eines integrativen Arbeitsumfelds, in dem Mitarbeiter:innen ihr höchstes Maß an individueller Produktivität und unsere Unternehmensziele erreichen können. Jegliche Art von Diskriminierung, Belästigung oder Einschüchterung wird vom RBI-Konzern weder toleriert noch entschuldigt.

#### 2.3.3. Keine Gewalt

Drohungen oder Gewalttätigkeiten, gleich ob im Büro oder in anderen mit der Arbeit verbundenen Umständen, werden nicht toleriert und sind umgehend zu melden.

#### 2.3.4. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Schutz der Gesundheit und der Sicherheit unserer Mitarbeiter:innen ist ein wichtiges Thema. Die entsprechenden Vorschriften sind strengstens einzuhalten.

#### 2.3.5. Private Geschäftstätigkeit

Mitarbeiter:innen dürfen keine Aktivitäten ausüben, die in Konflikt mit ihren beruflichen Pflichten stehen oder der Reputation des Unternehmens schaden könnten. Alle Mitarbeiter:innen müssen jeglichen potenziellen Interessenkonflikt vermeiden. Im Falle eines potenziellen Konflikts oder bei Fragen sind daher der zuständige Linienvorgesetzte und Compliance hinzuzuziehen.

#### 2.3.6. Aussagen im Namen des RBI-Konzerns, soziale Medien

Offizielle Kommentare gegenüber den Medien, gleich in welcher Form, dürfen ausschließlich von entsprechend beauftragtem Personal abgegeben werden. Ohne die vorherige Genehmigung von Group

Communications oder des Kommunikationsbereichs einer Konzerneinheit dürfen andere Mitarbeiter:innen Public-Relations-Aktivitäten im Namen des RBI-Konzerns mit Medien, Kunden, Lieferanten, Vertriebspartnern oder Dritten weder zustimmen noch sich daran beteiligen.

Uns ist bewusst, dass unsere Mitarbeiter:innen soziale Medien für private Zwecke nutzen. Die Nutzung solcher Tools muss jedoch gesetzeskonform und unter Beachtung der internen Richtlinien erfolgen und die Reputation des RBI-Konzerns sowie das Recht anderer auf Privatsphäre berücksichtigen.

#### 2.3.7. Vermögensschutz

Mitarbeiter:innen müssen das Eigentum, die Ausrüstung und andere Arten von Vermögenswerten (einschließlich Informationen, geistigen Eigentums, Geschäftsgeheimnisse und anderer proprietärer Informationen) unserer Kund:innen, Lieferant:innen und anderer Drittpersonen mit Sorgfalt behandeln. Alle Mitarbeiter:innen müssen festgelegte Verfahren befolgen, um zu verhindern, dass unbefugten Personen der Zugriff auf solche Vermögenswerte oder die Möglichkeit ihrer Nutzung, Änderung oder Vernichtung gewährt wird.

Vermögenswerte dürfen ausschließlich zu genehmigten Zwecken und entsprechend den geltenden Geschäftsbedingungen verwendet werden. Dieses Prinzip gilt auch für die Verwendung des Namens, der Räumlichkeiten und Beziehungen des RBI-Konzerns für gemeinnützige oder Pro-Bono-Zwecke. Diese dürfen gemäß den Richtlinien des RBI-Konzerns ausschließlich nach vorheriger Genehmigung verwendet werden.





### 2.4. Konformität mit Gesetzen und Vorschriften

#### 2.4.1. Regulatorische Konformität

Wir halten uns an alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften. Alle Mitarbeiter:innen müssen die für ihre Aufgaben geltenden regulatorischen Anforderungen kennen und alle vorgeschriebenen Schulungen ordnungsgemäß und gewissenhaft durchführen. Unsere Mitarbeiter:innen sind angehalten, sich über die geltenden Gesetze, Regelungen und Vorschriften in Bezug auf ihre Aufgaben zu informieren.

#### 2.4.2. Kooperation mit Behörden

Wir unterhalten offene, produktive und kooperative Beziehungen mit unseren Aufsichtsbehörden. Im Fall aufsichtsrechtlicher Untersuchungen, Fragen oder Prüfungen kooperieren wir in vollem Umfang und stellen alle relevanten Informationen rechtzeitig und im gesetzlich jeweils erforderlichen und gestatteten Umfang zur Verfügung.

#### 2.4.3. Rechnungslegung und Berichterstattung

Unsere Bücher, Geschäftsberichte und regulatorische Berichterstattung müssen entsprechend den geltenden Gesetzen und Grundsätzen der Rechnungslegung erfolgen.

#### 2.4.4. Steuern

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit befolgen wir die geltenden Steuergesetze und tragen zu den Volkswirtschaften der Länder, in denen wir Geschäfte tätigen, durch die Abgabe von Steuern bei. Mitarbeiter:innen müssen sämtliche Praktiken vermeiden, die eine rechtswidrige Steuerumgehung beinhalten.

#### 2.4.5. Fairer Wettbewerb

Wir engagieren uns für die Förderung eines freien und wettbewerbsfähigen Marktes und beachten alle Regeln für einen fairen Wettbewerb sowie die Regeln zum Marktverhalten auf internationaler Ebene.

#### 2.4.6. Lobbyarbeit

Wir sind politisch neutral. Vorbehaltlich der Einhaltung strenger Vorschriften kann der Vorstand der RBI die Vergabe von Zuwendungen genehmigen. Nur befugtes Personal darf Lobbyarbeit betreiben, d. h. unsere Position oder Meinung während einer Phase der Ausarbeitung von Gesetzen und Vorschriften vorstellen.

## 2.5. Kampf gegen Finanzkriminalität

#### 2.5.1. Bestechung und Korruption

Bestechung kann in unterschiedlicher Weise erfolgen, z. B. in Form von Angebot oder Annahme direkter oder indirekter Zahlungen, von Dienstleistungen, unverhältnismäßigen Geschenken, gemeinnützigen Zuwendungen, Sponsoring, Vorzugsbehandlung oder Beschleunigungszahlungen (um z.B. einen Prozess zu beschleunigen). Jeder Bestechungsversuch sowie ungesetzliche Zuwendungen sind von unseren Mitarbeiter:innen zurückzuweisen.

Bestechungs- oder Korruptionshandlungen seitens unseren Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen oder Dritter, mit denen wir Geschäfte tätigen oder die in unserem Namen handeln, sind inakzeptabel und werden nicht toleriert. Insbesondere im Umgang mit offiziellen Amtsträgern ist große Sorgfalt zu verwenden. Wir beteiligen uns nicht an Transaktionen, bei denen der begründete Verdacht einer Bestechung oder Korruption besteht.

#### 2.5.2. Geschenke und Einladungen

Mitarbeiter:innen dürfen Geschenke und Einladungen nur dann annehmen, anbieten oder aussprechen, wenn diese den gegebenen Umständen angemessen sind und den Beschränkungen, Genehmigungen und Dokumentationsanforderungen unserer internen Vorschriften entsprechen.

Geschenke in Form von Bargeld oder Bargeldäquivalenten dürfen unter keinen Umständen angeboten oder akzeptiert werden. Auf keinen Fall dürfen Geschenke, Einladungen oder Spesen als Bestechungsversuch oder andere unzulässige Vergütungs- oder Zahlungsart interpretiert werden könnten.

#### 2.5.3. Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir sind verpflichtet alle Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten und sind bestrebt nur mit renommierten Kunden zusammenzuarbeiten, die ausschließlich legale Geschäftsaktivitäten betreiben und deren Finanzierungsmittel aus legalen Quellen stammen. Jedes Unternehmen des RBI-Konzerns befolgt risikobasierte "Know Your Customer"-Due-Diligence-Verfahren und ergreift entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung, Entdeckung und Meldung verdächtiger Transaktionen.

#### 2.5.4. Wirtschaftssanktionen, Embargos

Geschäftstätigkeiten mit natürlichen oder juristischen Personen, die mit bestimmten Gütern und Technologien (einschließlich Finanzdienstleistungen) handeln, die von Sanktionen oder Embargos betroffen sind, sind nur gestattet, wenn sie unter strenger Einhaltung der geltenden Gesetzgebung in Bezug auf Sanktionen und Embargos erfolgen. Wir verfügen über Richtlinien, Verfahren und interne Kontrollen, um die Einhaltung der relevanten Gesetze zu gewährleisten. Alle Mitarbeiter:innen sind dafür verantwortlich, die betreffenden Vorschriften im Geschäftsalltag anzuwenden.

#### 2.5.5. Insiderhandel und Marktmissbrauch

Verstöße in Verbindung mit Insiderhandel und Marktmanipulationen können ernste Konsequenzen nach sich ziehen, einschließlich der Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses sowie zivil- und/oder strafrechtlicher Sanktionen, und können unserer Reputation und dem Vertrauen der Öffentlichkeit uns gegenüber ernsthaftem Schaden zufügen. Daher ist der Handel mit Wertpapieren von Unternehmen bei Besitz von entscheidenden, nicht öffentlichen Informationen über die betreffenden Unternehmen untersagt. Wir dulden keine Versuche, die Märkte oder die Preise von Finanzinstrumenten, Benchmarks oder Commodities zu manipulieren oder zu verfälschen.





## 2.6. Soziale und ökologische Verantwortung

#### 2.6.1. Unsere unternehmerische Verantwortung

Wir sind uns der möglichen ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeitbewusst. Das spiegelt sich in den drei Aktionsfeldern unserer Nachhaltigkeits strategie wider – "Verantwortungsvoller Banker", "Fairer Partner" und "Engagierter Bürger". Unser Ziel ist daher eine langfristige profitable Geschäftstätigkeit unter Vermeidung von, unter anderem, Schäden für die Gesellschaft und Umwelt, durch entsprechende Sorgfaltspraktiken zu vermeiden. Stattdessen wollen wir zur Verbesserung des Umweltschutzes und der sozialen Standards beitragen.

Wir sind uns der Sensibilität bestimmter Geschäftsfelder (insbesondere Kernkraft, Kohle, militärische Ausrüstung und Technologien, Glücksspiel u. a.) bewusst und gehen entsprechend sorgfältig mit ihnen um. Für all diese Sektoren gibt es interne Richtlinien, die von unseren Mitarbeiter:innen zu befolgen sind <sup>3</sup>.

#### 2.6.2. Menschenrechte

Wir respektieren und unterstützen den Schutz der Menschenrechte, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind, und wollen unser Geschäft gemäß diesen Grundsätzen betreiben.

Daher sind wir bestrebt, weder direkt noch indirekt Transaktionen, Projekte oder Parteien zu finanzieren oder mit Geschäftspartner:innen (einschließlich Kund:innen, Dienstleister:innen und Lieferant:innen) zusammenzuarbeiten, die sich nicht an diese Standards halten oder unter Verdacht stehen, gegen die Menschenrechte zu verstoßen.

Wir versuchen, Geschäfte mit Produkten zu vermeiden, die der Niederschlagung von Demonstrationen und politischen Unruhen oder sonstigen Verletzungen von Menschenrechten dienen sollen. Das gilt insbesondere für Geschäfte mit Ländern, in denen politische Unruhen oder militärische Konflikte oder sonstige Menschenrechtsverletzungen stattfinden oder zu erwarten sind.

#### 2.6.3. Umweltschutz

Unsere Umwelt liegt uns am Herzen – daher bedenken wir auch die ökologischen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit. Wir bevorzugen Geschäfte mit transformativ und umweltfreundlichen Technologien, deren Hauptziel die Verringerung der Treibhausgasemissionen ist, und wählen unsere Lieferant:innen unter Berücksichtigung der Umweltbilanz und der entsprechenden Messungen aus.

Unser Ziel ist es, die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt auf ein Minimum zu beschränken und den CO2-Ausstoß zu senken. Die Einhaltung unserer Standards erwarten wir auch von unseren Dienstleister:innen und Lieferant:innen. Bei unseren Geschäftspartnern achten wir ebenfalls auf Nachhaltigkeit. Finanzierungen oder Beteiligung an Geschäften oder Projekten, die das Risiko einer nachhaltigen wesentlichen Umweltgefährdung bergen (z. B. Vernichtung des Regenwaldes, Verschmutzung von Land, Luft oder Gewässern), entsprechen nicht der Geschäftspolitik des RBI-Konzerns.

Die verantwortlichen Mitarbeiter:innen müssen bei jeder Entscheidung zu einem Geschäft oder Projekt dessen potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt und die daraus resultierende mögliche Reputationsschädigung des RBI-Konzerns berücksichtigen, insbesondere wenn die RBI die Finanzierung bereitstellt.

#### 2.6.4. Soziales Engagement

Wir sind uns unserer Rolle in der Gesellschaft bewusst. Wir fördern nachhaltiges Unternehmertum bei unseren Kunden. Wir möchten auch außerhalb unserer Geschäftstätigkeit zur Entwicklung der Gesellschaft zum Besseren beitragen. Wir handeln sozial verantwortlich und fördern das langfristige Wohlergehen der Menschen und Unternehmen in unseren Märkten. Wir unterstützen gemeinnützige und wohltätige Organisationen gemäß unserer Richtlinie zu Sponsoring und Zuwendungen. Unter keinen Umständen dürfen jedoch Zuwendungen für wohltätige Zwecke als Bedingung oder Mittel zur Einflussnahme auf Entscheidungen oder öffentliche Amtsträger verwendet werden.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter:innen, sich in unseren Corporate-Volunteering-Programmen zu engagieren.

